



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer ist eine kommunale Aufwandssteuer, die mit Ratsbeschluss vom 16.12.2004 seit 2005 in Köln erhoben wird.

In den letzten fünf Jahren wurden durchschnittlich ca. 230.000,- Euro pro Jahr an Netto-Erträgen durch die Zweitwohnungssteuer eingenommen.

Zur Maximierung der städtischen Einnahmen – insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage – wurde die Erhebung und Vereinnahmung der Zweitwohnungssteuer auf ihr Optimierungspotential hin untersucht.

Durch die Bereitstellung der demgemäß erforderlichen Stellen- und Personalressourcen ist ab 2011 von einem jährlichen Netto-Ertrag in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro auszugehen. Gleichzeitig wird hierdurch die einmalige Aktivierung noch nicht realisierter Netto-Steuerereinnahmen in Höhe von 3,7 Mio. Euro ermöglicht. Ab 2012 reduziert sich der Stellenbedarf auf 9 Stellen. Dauerhaft werden nur 5,5 Stellen erforderlich sein.

Dieser Personaleinsatz ist auch deshalb gerechtfertigt, weil seit Einführung der Zweitwohnungssteuer im Jahre 2005 ca. 28.000 Einwohner mit Nebenwohnung den Wohnstatus gewechselt und sich mit Hauptwohnung in Köln angemeldet haben. Für jeden (neuen) Einwohner mit Hauptwohnsitz erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen von 1.142,05 € (Stand 2009). Im Jahre 2007 betragen diese 968,64 € und in 2008 1.093,56 €. Mittelbar durch die Zweitwohnungssteuer wurden daher mehrere Mio. € an zusätzlichen Schlüsselzu-

weisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NW für Köln erzielt. Neben dieser positiven Entwicklung tritt noch die nicht ermittelbare Zahl von Einwohnern und Einwohnerinnen, die sich auf Grund der Zweitwohnungssteuer von Beginn an zutreffend mit Hauptwohnsitz statt mit Nebenwohnsitz angemeldet haben. Allein aus der in 2005 um 13.600 durch Ummeldung von Nebenwohnsitz in Hauptwohnsitz gestiegenen Ersteinwohnerzahl ergaben sich jährliche Mehreinnahmen von rund 12 Mio. €. Dieser positive Nebeneffekt der Zweitwohnungssteuer tritt neben die Zielrichtung der Zweitwohnungssteuer, auch die Einwohner und Einwohnerinnen mit Nebenwohnsitz an der Finanzierung der Daseinsvorsorge, insbesondere Infrastruktur Kölns zu beteiligen.

gez. Kahlen